Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 Christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/0705/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2019	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
17.09.2019	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
18.09.2019	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
23.09.2019	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht auf Spielplätzen

Grund der Vorlage
Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel gemäß § 83 (2) GO NRW in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt genehmigt im Ergebnisplan 2019 eine überplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 780.000 EUR für die Beseitigung von Schäden und Wiederherstellung von Flächen auf städtischen Spielplätzen.

Einverständnisse
Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift
Dr. Kühn

Begründung
In den letzten Jahren ist ein Stau der nötigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Kinderspielplätzen entstanden, der in Einzelfällen zur gänzlichen oder partiellen Sperrung von Spielplätzen geführt hat. Insgesamt muss derzeit von einem Reparaturstau von verletzungs-riskanten Spielgeräten in Höhe von über 1 Mio. € ausgegangen werden. Um die Verkehrssicherheit auf aktuell bespielbaren Spielplätzen aufrecht zu erhalten

und bei (teilweise) gesperrten Spielplätzen wieder herzustellen, ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von rd. 780.000 € erforderlich. Mit diesem Betrag kann die Schadensbeseitigung in den nächsten rd. 2 Jahren sichergestellt werden. Hierdurch würde Planungssicherheit und die nötige Flexibilität entstehen, um auch den personellen Kapazitäten und den zum Teil schwierigen Bedingungen der Auftragsvergabe an Firmen Rechnung tragen zu können.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2019 sind beim Produkt 1.36.03.06 insgesamt 690.000 € für die Unterhaltung von Spielflächen veranschlagt.

Zur Beseitigung von aufgelaufenen Schäden und zur teilweisen Wiederherstellung der Plätze im Zeitraum bis 2021 ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 780.000 € erforderlich.

Die Deckung des Mehrbedarfs kann im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung sichergestellt werden.